

Öffentliches Interessenbekundungsverfahren zur Umsetzung der Jugendkoordination im Amtes Britz-Chorin-Oderberg

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist ca. 280 km² groß und im Landkreis Barnim gelegen. In den 8 amtsangehörigen Gemeinden leben ca. 10.000 Einwohner.

Zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Britz-Chorin-Oderberg und zur bedarfsgerechten Ausgestaltung der Jugendförderung wird ab dem 01. Januar 2027 eine Jugendkoordination für das Amt Britz-Chorin-Oderberg gesucht. Ziel ist es, die Interessen und Bedarfe junger Menschen in der Region zu erfassen, zu bündeln und durch gezielte Angebote, Projekte und Vernetzungsarbeit zu fördern.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe wird ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gesucht, der die Koordination der Jugendarbeit im Amt Britz-Chorin-Oderberg ab dem 01. Januar 2027 übernimmt.

Es handelt sich hierbei um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages.

2. Gegenstand der Interessenbekundung / Inhalt der Leistung

Gesucht wird ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, der folgende Aufgaben übernimmt:

Koordination und Vernetzung:

- Aufbau und Pflege von Netzwerken zwischen Schulen, Vereinen, Kinder- und Jugendtreffs, Kommunen und weiteren Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit
- Organisation und Durchführung von regelmäßigen Austauschformaten (z. B. Runde Tische, Workshops etc.)

Bedarfsermittlung und Konzeptentwicklung:

- Erhebung der Bedarfe junger Menschen in den amtsangehörigen Gemeinden (z. B. durch Befragungen, Gespräche)
- Entwicklung von bedarfsgerechten Konzepten und Projekten zur Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung und -bildung

Projektmanagement:

- Planung, Beantragung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen (z. B. Ferienfreizeiten, Bildungsangebote, Kulturveranstaltungen)
- Akquise von Fördermitteln und Unterstützung bei der Antragstellung

Öffentlichkeitsarbeit:

- Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Themen der Kinder- und Jugendarbeit
- Erstellung von Informationsmaterialien und Pflege von Kommunikationskanälen (z. B. Social Media, Amtsblatt)

Beratung und Unterstützung:

- Beratung von Gemeinden, Schulen und Vereinen zu Fragen der Kinder- und Jugendarbeit
- Unterstützung bei der Umsetzung von Kinder- und Jugendprojekten auf lokaler Ebene

3. Zielgruppe

Die Zielgruppe orientiert sich an der kreislichen Jugendhilfeplanung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Kindern und Jugendlichen im Alter von sechs bis achtzehn Jahren, unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, kultureller Zugehörigkeit, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, ökonomischen oder sozialen Benachteiligungen sowie sexueller Orientierung.

4. Finanzierung und Personelle Anforderungen

Unter Vorbehalt der Verfügbarkeit ausreichend finanzieller Mittel erfolgt die Finanzierung von Personal- und Sachkosten für die Umsetzung von 1,0 VZE. Grundvoraussetzung ist hier die Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder eine vergleichbare Ausbildung.

5. Strukturelle Rahmenbedingungen

Rechtsgrundlagen des offenen Angebots sind §§ 11 bis 14 SGB VIII in Verbindung mit §§ 1 und 3 (2) SGB VIII - Freie und öffentliche Jugendarbeit - sowie die Definition der Handlungsfelder der Jugendförderung nach SGB VIII §§ 11; 13 (1) und 14. Der Interessent muss als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt sein.

6. Kooperation und Vernetzung

Der Träger ist angehalten, mit anderen Trägern in dem jeweiligen Tätigkeitsbereich zu kooperieren und nachhaltige Vernetzungsstrukturen aufzubauen und zu pflegen. Eine Mitarbeit in relevanten Fachgremien ist obligatorisch. Eine Kooperation mit Bildungseinrichtungen im Amt Britz-Chorin-Oderberg ist erwünscht. Darüber hinaus beteiligt sich der Träger an der Weiterentwicklung der sozialräumlichen Angebote in den Gemeinden.

7. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Der Träger stellt im Rahmen der Qualitätssicherung Standards und Indikatoren für die Angebote fest. Die Bereitschaft zur Mitwirkung an dem für die offene Kinder- und Jugendarbeit geltendem Berichtswesen wird vorausgesetzt. Aussagen zur Sicherung der Beratungsqualität werden erbeten.

8. Einzureichende Unterlagen

- Kurzkonzept zur Umsetzung der Jugendkoordination im Amt Britz-Chorin-Oderberg (Zielstellung, Methoden, Umsetzung) – max. 5 DIN A4-Seiten in Arial Schriftgröße 11
- Nachweis über Erfahrungen und Referenzen in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit oder Jugendbildung sowie eine Kurzbeschreibung der bisherigen Leistungsbereiche und Angaben über die Anzahl der beschäftigten anerkannten Erzieher
- Erfahrung und bisherige Einsatzgebiete des zukünftigen Stelleninhabers/Qualifikationen
- Nachweis über Sozialraumkenntnisse
- Anerkennungsnachweis gem. § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe
- Aktueller Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister
- Aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Aktuelle Satzung, Gesellschaftervertrag bzw. aktuelles Statut
- Erklärung über die Einhaltung sozialer und arbeitsrechtlicher Standards

sowie weitere Formulare im Zusammenhang mit dem Brandenburgischen Vergabegesetz (Vergabe Nr.: AmtBCOJuko2026 - Vergabemarktplatz Brandenburg)

- Neutralitätserklärung (Formular 1.11)
- Information nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (Formular 2.2)
- Teilnahmeantrag (Formular 2.3)
- Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 4.1)

9. Anforderungen an die Konzeptskizze

Das Kurzkonzept soll folgende Punkte enthalten:

Vorstellung des Trägers/der Person:

- Kurze Darstellung des Trägers oder der Einzelperson (Gründung, Ziele, Schwerpunkte)
- Erfahrungen in der Jugendarbeit (Projekte, Maßnahmen, Netzwerke)

Zielsetzung und Umsetzung:

- Ziele der Koordination der Kinder- und Jugendarbeit im Amt Britz-Chorin-Oderberg
- Geplante Maßnahmen und Projekte (z. B. Vernetzungsformate, Bildungsangebote, Freizeitaktivitäten)
- Zeitplan für die Umsetzung

Ressourcen und Finanzierung:

- Geplante personelle und sachliche Ressourcen
- Finanzierungskonzept - Übersicht der Personal- und Geschäftskosten für eine VZE (Planung 2027 ff., Berücksichtigung Kostensteigerungen), Berücksichtigung ggf. von Eigenmitteln, Fördermittel, Sponsoring

Nachhaltigkeit:

- Perspektiven für eine langfristige Verankerung der Jugendkoordination

10. Verfahren und Fristen

- Angebotsfrist: **16. Oktober 2026, 12:00 Uhr (ausschließlich postalisch)**
- Bindefrist der Interessenbekundung: 18. Dezember 2026
- Geplanter Beginn der Umsetzung: ab Januar 2027

Interessenbekundungen sind bis zum Ablauf der vorgenannten Frist, schriftlich und vollständig an das

Amt Britz-Chorin-Oderberg
Haupt- und Ordnungsamt
Frau S. Spann
„Interessenbekundung Jugendkoordination“
Eisenwerkstraße 11
16230 Britz

zu richten. Die Übermittlung hat schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Interessenbekundung Jugendkoordination“ zu erfolgen. Eine andere Übersendungsform ist nicht zugelassen. Die Interessenbekundung ist zwingend rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Bezüglich fehlender Unterlagen übt das Amt Britz-Chorin-Oderberg Ermessen aus. Das heißt, Nachforderungen werden vorbehalten. Ein

Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Die eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt. Reise- und Sachkosten im Zusammenhang mit der Interessenbekundung werden nicht erstattet.

Hinweis:

Die Abgabe der Interessenbekundung löst keinen rechtlichen Anspruch aus. Eine Teilnahme ist daher unverbindlich.

Bei Fragen zum Interessenbekundungsverfahren richten Sie diese bitte an die Haupt- und Ordnungsamtsleiterin, Frau S. Spann, 03334 / 4576-64, hauptamt@amt-bco.de.

11. Auswahlkriterien und Bewertung

Kriterien für die inhaltliche Prüfung und Bewertung der Interessenbekundung sind insbesondere:

- Vorlage formaler Voraussetzungen
- Vorlage und Umsetzbarkeit eines geeigneten pädagogischen Konzeptes
- Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit
- Fachliche Eignung (u. a. Erfahrungen im Handlungsfeld sowie in der Arbeit mit der Zielgruppe)
- Zeitnahe Beginn der Umsetzung

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der maximalen Übereinstimmung der Vorgaben aus dieser Leistungsbeschreibung, der betriebswirtschaftlichen Aspekte sowie der Angebotsvielfalt.

Die abschließende Auswahl des zukünftigen Trägers obliegt dem Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg.